

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0354/04	Datum 14.04.2004
Dezernat: IV	Amt 41		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	27.04.2004	nicht öffentlich			
Stadtrat	10.06.2004	Öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 65	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Wiedererrichtung des Geläuts der Johanniskirche

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss 887-44(II)96, „Das Glockengeläut der Johanniskirche ist nicht wieder herzustellen“ auf.
2. Der Stadtrat stimmt der Wiederherstellung des Geläutes der Johanniskirche zu, soweit die Finanzierung aus Spendenmitteln erfolgt.
3. Der Stadtrat bestätigt die Läuteordnung der Johanniskirche.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	ab Jahr			
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
Veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
Davon Verwaltungs- Haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Federführendes Amt 41	Sachbearbeiter Dr. Buchmann	Unterschrift AL Dr. Buchmann
--------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Koch	
-----------------------------------	--------------------------	--

Begründung:

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Johanniskirche konnte aus Spendenmitteln von Bürgern der Stadt und auswärtigen Spendern die Wiederherstellung des Südturmes abgeschlossen werden. Nunmehr bietet sich die Johanniskirche äußerlich in ihrer ursprünglichen Form dem Betrachter dar.

Das Kuratorium Johanniskirche hat in den vergangenen Jahren zweckgebundene Spendenmittel für die Wiedererrichtung des Geläutes erhalten, die sich derzeit auf ca. 10 TEURO belaufen.

Aus diesem Grunde trat das Kuratorium mit der Bitte an die Stadtverwaltung heran, diesen Plan umsetzen zu dürfen, um die Spendenmittel zweckentsprechend einsetzen zu können und sichert zu, weitere Spenden für den Abschluss der Arbeiten am Geläut einzuwerben.

Für die Stadt entstehen daraus nach Aussage des Kuratoriums keine Kosten.

Da es sich bei dem Geläut der Johanniskirche nicht um das Geläut einer Kirche im engeren Sinne handelt, wird vorgeschlagen, zu folgenden säkularen Anlässen zu läuten:

1. In der Sylvesternacht eines jeden Jahres. Läutedauer von 24.00 Uhr bis 0.15 Uhr
2. Am 16. Januar eines jeden Jahres gemeinsam mit den übrigen Geläuten der Kirchen der Stadt zur Erinnerung an die Zerstörung im Jahre 1945.
Läutedauer von 21.28 bis 21.38 Uhr.

In Erweiterung dieses Vorschlages wäre auch das Läuten zu folgenden Gedenkanlässen vertretbar:

1. Am 26. Juni eines jeden Jahres zur Erinnerung an die Predigt Martin Luthers in der Johanniskirche vom 26. Juni 1524. Läutedauer von 18.00 Uhr bis 18.10 Uhr.
2. Reformationstag (31.10.) zur Erinnerung an die Einführung der Reformation in Magdeburg. Läutedauer von 18.00 Uhr bis 18.10 Uhr

Die evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen arbeitet zur Zeit an einer generellen Läuteordnung. Hieraus könnten sich zu einem späteren Zeitpunkt Ergänzungen zu obigen Läutevorschlägen ergeben.

Dr. Koch